

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinste Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

M 51.

Donnerstag, den 1. Mai

1902.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 5. Mai 1902, von Nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Schwarzenberg, am 26. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Hundshübel Blatt 86 auf den Namen Carl Robert Flemming eingetragene Grundstück soll am

17. Juni 1902, Nachmittag 1/4 Uhr

in Möckels Gasthof in Hundshübel im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 20,0 Ar groß und ohne Inventar auf 5050 M. — Pf. geschätzt. Es ist mit 59,4 Steuerheiten belegt und besteht aus einem Wohngebäude mit Stall und Keller und einem Scheunengebäude mit Keller. Die Brandfläche beider Gebäude beträgt 2420 Mark.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. März 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodurchfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 24. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Die französischen Hammerwahlen.

Am Sonntag haben in ganz Frankreich die Hammerwahlen stattgefunden. Jeder Franzose fühlte sich als souverän, als Mitbestimmer über die politischen Geschicke seines Vaterlandes. Es ist dabei nicht so lebhaft zugegangen, wie das vorige Mal, als die Wahlen unter der Einwirkung der unglücklichen Dreyfus-Affäre erfolgten und ein Bild der wütendsten Parteilidenschaftlichkeit boten. Die Republik in ihrer jetzigen Form ist auch aus diesem Wahlkampf als Siegerin hervorgegangen und das ist für den Frieden Europas erfreulich. Die Monarchie hat in Frankreich keinen Boden mehr. Die legitime Monarchie der Bourbonen, deren Höhe die drei Lüllen zeigte, ist mit dem Grafen Chambord ausgestorben; die Nebenlinie der Oranien hat nie im Volk festen Boden gesetzt und hat sich zudem durch ihr Verhalten gegen das alte Stammbaum moralisch gerichtet. Philipp Egalité, der 1793 für den Tod des Königs stimmte — in der Hoffnung, selbst einmal auf den Thron zu gelangen — fiel selbst dem Henkerstode anheim. Sein Sohn Louis Philippe betrog den Erben Frankreichs um die Königskrone und setzte sie sich selbst aufs Haupt. Nachdem er sich ein Riesenvermögen „gemacht“ hatte, wurde er 1848 verjagt. Die Napoleoniden endlich haben keinen historischen Anspruch auf die Krone; seinen hervorragenden persönlichen Eigenschaften verdankte der Gründer der „Dynastie“ seine Kaiserkrone; der Abgang davon und die Volks-Erinnerung brachte auch noch den „kleinen Napoleon“ auf den Thron. Aber im Jahre 1870 wurde die napoleonische Legende gründlich zerstört. In Sedan liegt sie begraben. Frankreich ist ohne Herrscher und die Unwürdigsten, die nach der Krone streben, sind ohne Aussichten.

Als Mac Mahon noch lebte, lagen die Dinge anders. Da hatten sich die Franzosen noch nicht daran gewöhnt, die Republik als etwas Dauerndes zu betrachten. Die komische Figur des Generals Bum-Bum, Boulanger, hätte keine politische Bedeutung gewinnen können, wenn die Franzosen nicht an das bevorstehende Ende der Republik als den ganz natürlichen Wechsel in der Ereignungen glaubt hätten. Die Boulange ist ohne dauernden Schaden für die Republik vorübergegangen, ebenso der Wilson-, der Panama- und der Dreyfus-Skandal. Es müssten noch die erstenstaatlichen Kraftproben schon ganz außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, wenn man sich den Bestand der Republik gefährdet denken sollte.

Die Wahlen vom Sonntag, die mit einem großen Sieg der verschiedenen Sorten Republikaner endeten, haben das von Neuem gezeigt. Man darf den ruhigen Verlauf der Wahlkampagne auf das Verdienst-Konto des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau legen. Er hat es verstanden, die Verhältnisse in Frankreich zu stabilisieren, nachdem er das Land von dem Abgrund zurückgerissen hatte, an den die Dreyfus-Affäre es getrieben. Die Beschwichtigung der Gemüter, die sein Regiment zu erzielen wußte, hatte gar nicht besser bewiesen werden können als durch den Mangel an Leidenschaftlichkeit in dem diesmaligen Wahlkampf. Wohl

haben die Nationalisten einige Anstrengungen gemacht, um das Blut der Wähler in Wallung zu bringen, aber die Wiederaufruhr der Dreyfus-Angelegenheit war dazu ein sehr ungünstiges Mittel. Außerdem trug der Umstand, daß die Regierung sich strenger Neutralität beßt, außerordentlich viel dazu bei, daß die Häßigkeit des Wahlkampfes keine hohen Siegedrage erreichte.

Die Gruppierung der Wähler hat sich im großen und ganzen in der Weise vollzogen, daß einfach ein Kampf zwischen den Kabinettären und Antikabinetären, zwischen den Freunden des Waldeck-Rousseau und dessen Gegnern, zu denen die Nationalisten und die Konservativen, außerdem die Republikaner der Meline'schen Richtung zählen, ausgefochten wurde. Ein Kampf um die Staatsform, wie früher, hat diesmal nicht mehr stattgefunden. Die Nationalisten verschreben sich von dem Sturz des Ministeriums Waldeck-Rousseau, welches sich so große Verdienste um die Republik erworben hat, welches die Welt-Ausstellung organisierte, das Bündnis mit Russland engt knüpfte, die Beziehungen zu Italien verbesserte, die Arbeitszeit in den Staatsbetrieben und Bergwerken regelte und mit einem Programm weiterer Reformen vor die Wähler tritt, ein Wiederaufleben der früheren Tendenzen im Staatsleben Frankreichs. Dieser Hoffnung werden sie sich jetzt entzögeln müssen. Die früheren Monarchisten werden sich, wenn sie politische Bedeutung behalten wollen, den „Mallierten“ anschließen müssen — so nennen sich diejenigen Konservativen, die auf den Rath des Papstes ihren Freien mit der Republik gemacht haben. Die innere Festigung der französischen Republik hat mit den Wahlen vom Sonntag einen guten Schritt vorwärts gethan.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser wird gelegentlich der diesjährigen Kaiserparade Ende August dieses Jahres kurze Zeit in Polen residieren, wo der kaiserliche Hof beim kommandierenden General Quartier nimmt. Wie der „Post“ hierzu weiter gemeldet wird, werden auf Einladung des Monarchen außer dem Kronprinzen Wilhelm auch die Thronfolger von Russland, Österreich-Ungarn und Sachsen zu diesem Zeitpunkt in Polen anwesend sein.

— Graf Waldersee hielt sich einige Tage in München auf. Nach einem Berliner Postblatt soll er Übermittler des Bündes sein, das zweite bayerische Armeekorps, dessen Kommando jetzt in Würzburg ist, vollständig nach der Pfalz zu verlegen, wo bisher nur eine Division stand. Ferner soll der Graf eine Verständigung darüber herstellen, daß jährlich wiederkehrende Manöver zwischen den bayerischen und den übrigen deutschen Truppen als reguläre Institution eingeführt werden und endlich soll es seine Aufgabe gewesen sein, auf eine weitere Anpassung der bayerischen Uniform an die der preußisch-deutschen Korps hinzuwirken.

— Das Prozeßverfahren gegen den ehemaligen Unter-

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditionen bleiben

Dienstag, den 6. und Mittwoch, den 7. Mai 1902

vorzunehmender Reinigung halber geschlossen.

Im Standesamt werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen Vor-

mittags von 10 bis 11 Uhr entgegengenommen.

Eibenstock, den 30. April 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Feuerwehrübungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bei den letzten Feuerwehrübungen vorgestrahlten Unzuträglichkeiten ist beschlossen worden, die Übungen den Mannschaften nicht wie bisher durch den Polizeidienst bekannt zu geben, sondern ausschließlich nur durch Anschlag am Spritzenhaus bekannt zu machen.

Die nächste Feuerwehrübung findet

am 11. Mai 1902, früh 6 Uhr

statt. Die Mannschaften haben sich zur gedachten Zeit pünktlich vor dem Spritzenhaus einzufinden und Armbinden anzulegen.

Entschuldigungen sind rechtzeitig an den Herrn Kommandanten einzureichen.

Feuerlöschordnungen liegen nach der Übung zur Einsichtnahme im Spritzenhaus aus.

Carlsfeld, am 24. April 1902.

Der Gemeinderath.

Brandt, G.-B.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhöhung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behandigt werden können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einstellungs-Ergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerannahme anzumelden.

Carlsfeld, am 29. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Brandt.

Hödel, beschäftigt seit bald zwei Wochen die öffentliche Meinung und das Interesse an diesem forensischen Drama hat sich von Tag zu Tag gesteigert, ebenso wie es sich früher von Alt zu Alt gesteigert hat. Denn die jegige, in Gumbinnen sich abspielende Verhandlung gegen die der Ermordung des Rittmeisters v. Kreisig Beschuldigten, Marten und Hödel, steht bereits den vierten Alt dieses Gerichtsdramas dar. Der erste Alt spielte sich vor dem Kriegsgericht ab, welches beide Angeklagte freisprach. Das Oberkriegsgericht bestätigte dieses Urteil in Bezug auf Hödel, sprach aber Marten der Ermordung des Rittmeisters v. Kreisig schuldig und verurteilte ihn zum Tode. Die dritte Instanz, das Reichsmilitägericht, hob alsdann beide Urteile, sowohl das freisprechende gegen Hödel wie auch das verurteilende gegen Marten, auf und verwies die Sache aufs Neue vor das Oberkriegsgericht. Die juristische Sachlage ist also zur Zeit die, daß das Oberkriegsgericht in Gumbinnen als oberste Instanz über die feineren von dem Kriegsgericht ausgesprochene Freisprüche beider Angeklagten zu entscheiden hat. Die Verhandlungen in Gumbinnen gehen ihrem Ende entgegen und im Laufe der nächsten Tage wird das Urteil gefällt werden, dem man überall in Deutschland, ja bis über die Grenzen Deutschlands hinaus, mit außerordentlicher Spannung entgegensieht. Aufallen ist bei den jüngsten Verhandlungen die Menge neuen Materials, welche nach und nach zu Tage gefordert worden ist. Wie das Oberkriegsgericht dieses Material bewertet und welche Schlüsse es aus ihm ziehen wird, steht dahin. Das aber steht schon jetzt fest, daß dies neu zu Tage getretene Prozeßmaterial greifbar darbart, wie notwendig diese neue Verhandlung war. Eine auch in diesem Prozeß verfahren hervorgetretene sehr eigenhändliche Erscheinung, die allerdings nicht nur dem Kreisig-Prozeß, sondern allen sensationalen Prozeßen eigen ist, ist die Unlöslichkeit der Zeugen-auslagen. Viele von diesen Aussagen stehen sich diametral gegenüber. Zahlreiche Zeugen haben ihre Aussage gegenüber ihren früheren in dem vorhergehenden Verfahren wesentlich geändert, die einen nach der entlaufenen, die anderen nach der belastenden Seite. Manche neue Zeugen wiederum sind mit Aussagen aufgetreten, die zum Theil in das Gebiet der Selbstänzung, zum Theil aber in das der freien Phantasie verwiesen werden müssen.

— Frankreich. Die am Sonntag vollzogenen allgemeinen Kommunalwahlen werden die Zusammensetzung der Deputirtenfamilie nicht wesentlich ändern. Die Regierung wird ihre Mehrheit antiministeriell gewähren. Paris hat in seiner Mehrheit antiministeriell gewählt. Es müssen etwa 180 Stichwahlen stattfinden. Die Sozialisten haben sich, wie das bei dieser Partei in Frankreich Mode ist, stark zerstreut und haben eine Anzahl Mandate verloren.

— Rußland. Nach Warschauer Berichten findet der Prozeß gegen den wegen Spionage verhafteten Obersten Grimm und dessen Mitverschwörer bereits nach den russischen Oster statt. Grimms Verurteilung zum Tode ist nicht wahrscheinlich, da er Zeuge in einer zweiten Spionage-Affäre sein soll, in der es sich